

## **Protokoll des Erörterungstermins für die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Datum: 06.11.2018  
Ort: 29439 Lüchow (Wendland), Tannenbergsstraße 1, Gildehaus (kleiner Saal)  
Zeit: 09:00 Uhr – 10:10 Uhr

### **25 Vertreterinnen und Vertreter von 18 Verbänden bzw. Institutionen (siehe Teilnehmerliste)**

#### **Teilnehmende für den Landkreis Lüchow-Dannenberg:**

Herr Schwarz (Leiter Fachdienst 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung)  
Frau Langer (Fachdienst 61)  
Herr Bläring (Fachdienst 61)  
Frau Jalnitzki (Fachdienst 61)

Herr Gockel (Planungsgruppe Umwelt)

Herr Schwarz teilt um 09:05 Uhr mit, dass sich die Ankunft von Herrn Gockel von der Planungsgruppe Umwelt, die für die Erstellung des Umweltberichtes verantwortlich ist, verzögert. Deshalb verschiebt er den Beginn des Erörterungstermins auf 09:15 Uhr. Um 09:15 Uhr eröffnet Herr Schwarz den Erörterungstermin und begrüßt die Beteiligten.

Herr Schwarz stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Lüchow-Dannenberg vor. Er gibt mit Hilfe einer Präsentation Hinweise zum Ablauf und zum Ziel der Erörterung und stellt den bisherigen Verfahrensablauf der 1. Änderung des RROP 2004 kurz dar (Präsentation siehe Anlage).

#### **Erörterung:**

Herr Schwarz ruft die Vertreter der anwesenden öffentlichen Stellen in aufsteigender Reihenfolge der Einwendernummer auf und fragt ab, ob es Erörterungsbedarf zu den von der Landkreisverwaltung erarbeiteten Erwiderungen gibt und ob die Stellungnahme aufrechterhalten wird oder die Einwendung ausgeräumt wurde.

#### Samtgemeinde Elbtalaue, Frau Basedow:

Es besteht kein Erörterungsbedarf, die Stellungnahme wird aufrechterhalten.

#### Gemeinde Jameln, Herr Sperling:

Es besteht kein Erörterungsbedarf, der Stellungnahme des Einwenders wurde gefolgt (Streichung des im Entwurf 2016 enthaltenen Eignungsgebietes Breselenz).

#### Gemeinde Karwitz, Herr Dreyer:

Es besteht kein Erörterungsbedarf, die Stellungnahme wird aufrechterhalten.

Samtgemeinde Gartow, Herr Järnecke teilt die Auffassung nicht, dass mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des RROP 2004 der Windenergienutzung substanziiell Raum

gegeben werde. Vorbelastete Waldflächen sollten der Windenergienutzung zur Verfügung stehen. Die Stellungnahme wird aufrechterhalten.

Samtgemeinde Lüchow, Frau Lange: es besteht kein Erörterungsbedarf, die Stellungnahme wird aufrechterhalten.

Flecken Bergen an der Dumme, Frau Schulz: es besteht kein Erörterungsbedarf, die Stellungnahme wird aufrechterhalten.

Flecken Clenze, Herr Schulz: es besteht kein Erörterungsbedarf, der Stellungnahme des Einwenders wurde gefolgt (keine Gefährdung der möglichen Anerkennung der Siedlungslandschaft „Rundlinge im Wendland“ als Weltkulturerbe durch die Ausweisung von Standorten für die Windenergienutzung).

Gemeinde Lemgow, Herr Kaufmann: es besteht kein Erörterungsbedarf, die Stellungnahme wird aufrechterhalten.

Gemeinde Schnega, Frau Gerstenkorn: es besteht kein Erörterungsbedarf, der vorgebrachte Sachverhalt wurde geklärt (Bestandsschutz für bestehende Windenergieanlagen).

Gemeinde Waddeweitz, Herr Socha: es besteht kein Erörterungsbedarf, die Stellungnahme wird aufrechterhalten.

Herr Schwarz weist darauf hin dass, dem von der Gemeinde vorgebrachten Einwand gefolgt wurde (keine negativen Einflüsse auf die mögliche Anerkennung der Siedlungslandschaft „Rundlinge im Wendland“ als Weltkulturerbe durch die Ausweisung von Standorten für die Windenergienutzung).

Gemeinde Woltersdorf, Frau Hennings: es besteht kein Erörterungsbedarf, die Stellungnahme wird aufrechterhalten.

Herr Schwarz weist darauf hin, dass bei diese Stellungnahme die Präklusionsregelung angewandt wurde, da diese sich auf einen Belang bezieht, der im Entwurf 2018 gegenüber dem Entwurf 2016 nicht verändert wurde. Die Stellungnahme wurde behandelt, der Belang bleibt aber von der weiteren Erörterung ausgeschlossen.

Gemeindefreies Gebiet Gartow, Herr Wrede als Beauftragter des öffentlich-rechtlich Verpflichteten Fried Graf von Bernstoff sagt aus, dass den von ihm eingebrachten Einwendungen nicht abgeholfen wurde. Mit der vorliegenden Planung wird nicht substantiell Raum gegeben, die Ziele des Windenergieerlasses werden erheblich verfehlt. Deshalb wäre es angezeigt gewesen, den Wald vertieft zu prüfen. Stattdessen werden die aus seiner Sicht fehlerhaften Argumente zur Ausschluss des Waldes weiterhin vom Landkreis angeführt. Dies wird für einen Eingriff in die Planungshoheit des gemeindefreien Gebietes Gartow gehalten, die lange Verfahrensdauer verhindert eine weitere Planung. Hier wäre die Suche nach einem

Konsens angebracht. Eine im Vergleich zu anderen Teilen Niedersachsens besondere Schutzwürdigkeit des Kreisgebietes liegt nicht vor.

Herr Schwarz merkt dazu an, dass in der Begründung nachgewiesen wird, dass mit dem in der 1. Änderung des RRÖP vorgesehenen Flächenanteil für die Windenergienutzung substanziiell Raum geschaffen wird, dies wird durch die Rechtsprechung u.a. des OVG Lüneburg bestätigt. Die Voraussetzungen für den „Blick in den Wald“ in Bezug auf die Windenergienutzung, die insbesondere im Landes-Raumordnungsprogramm (LRÖP) normiert sind, werden nicht erfüllt. Die erste Voraussetzung hierfür wäre, dass der Landkreis mit dem im Offenland verfügbaren Flächen der Windenergienutzung nicht substanziiell Raum schafft, dies ist aber der Fall. Zum zweiten ist der Wald im gemeindefreien Gebiet Gartow kein vorbelasteter Wald gemäß der in der Begründung des LRÖP verwendeten Definition. Der Landkreis bleibt bei seiner Auffassung, dass den Einwendungen nicht abgeholfen werden kann.

Herr Wrede erwidert, dass der Landkreis leichtfertig über das im Windenergieerlass vorgegebene Ziel und die mögliche Nutzung des Waldes hinweggeht. Die Maßgabe, ob der Windenergienutzung substanziiell Raum gegeben wurde, muss immer im Einzelfall überprüft werden. Da Herr Wrede dies für die vorliegende Planung nicht annimmt, läuft es seiner Ansicht nach auf eine rechtliche Auseinandersetzung hinaus. Er möchte diese Thematik im politischen Raum diskutieren.

Herr Schwarz erläutert, dass der im Windenergieerlass angegebene Wert bei der Abwägung in Bezug darauf, ob der Windenergienutzung substanziiell Raum geschaffen wurde, mit zu berücksichtigen ist, dies ist erfolgt. Dieser Wert ist für die Planungsträger der Regionalplanung allerdings nicht verbindlich. Der Landkreis hält an seinem Abwägungsergebnis fest. Eine von Herrn Wrede angesprochene rechtliche Auseinandersetzung ist im Hinblick auf das Interesse des Landkreises, möglichst schnell ein rechtssicheres RRÖP zu erhalten, nicht hilfreich.

Herr Schwarz fasst zusammen, dass die Stellungnahme des Gemeindefreien Gebietes Gartow aufrechterhalten wird.

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark, Herr Mombrei: es besteht kein Erörterungsbedarf, die in der Stellungnahme genannten in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung sind inzwischen genehmigt und stehen den Planungen des Landkreises nicht entgegen.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Frau Filoda: Es besteht kein Erörterungsbedarf. Der BUND hat eine gemeinsame Stellungnahme mit dem NABU und der AAG (s.u.) abgegeben, die Einwände zu den Vorranggebieten Bösel (ID 1048), Lanze-Lomitz (ID 1050) und Prezelle (ID 1052) werden aufrechterhalten. Die weiteren Einwände sind ausgeräumt.

Naturschutzbund Deutschland (NABU), Herr Schumacher: Es besteht kein Erörterungsbedarf. Der NABU hat eine gemeinsame Stellungnahme mit dem BUND und der AAG (s.u.) abgegeben, die Einwände zu den Vorranggebieten Bösel (ID 1048), Lanze-Lomitz (ID 1050) und Prezelle (ID 1052) werden aufrechterhalten. Die weiteren Einwände sind ausgeräumt.

Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen (LBU), Herr Dr. Krauß sagt aus, dass der LBU seine Stellungnahme aus formalen Gründen aufrechterhält. Insbesondere wird die ID 1080 zur Thematik Infraschall aufrechterhalten. Hierzu gab es am 04.11.2018 eine Dokumentation im ZDF. Der Landkreis berufe sich auf Aussagen des Umweltbundesamtes in Bezug auf die Unbedenklichkeit von Infraschall. In der Dokumentation des ZDF wird nachgewiesen, dass diese Annahmen auf falschen Ergebnissen in der Verrechnung der Messung beruhen. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat festgestellt, dass es Gesundheitsgefährdungen gibt. Diese neuen Entwicklungen, die nach Einschätzung von Herrn Dr. Krauß das Umweltbundesamt zu einer Revision seiner Annahmen bringen können, müssen berücksichtigt werden.

Hierzu übergibt der LBU den Vertretern des Landkreises eine DVD und einen Ausdruck eines Informationstextes zu der o.a. Dokumentation des ZDF.

Herr Schwarz unterbricht und begrüßt Herrn Gockel, der soeben eingetroffen ist.

Frau Langer erläutert, dass die Aussagen zu dem von Windenergieanlagen ausgehenden Lärm in dem kürzlich veröffentlichten Papier der WHO weich gefasst sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte einzuhalten sind, neue Erkenntnisse zur gesundheitsschädigenden Wirkung von durch Windenergieanlagen ausgestrahlten Infraschall ließen sich aus dem Papier nicht ableiten.

Herr Dr. Krauß stimmt Frau Langer in Bezug auf ihre Einschätzung des Papiers der WHO zu. In der im ZDF ausgestrahlten Dokumentation werden aber neue Erkenntnisse dargestellt (Messbarkeit von Infraschall in bis zu 20 km Entfernung; Wahrnehmung der Signale in den Herzmuskeln, im Gehörgang und in Gehirn; Widerlegung der Nicht-Hörbarkeit von Infraschall). Er bittet den Landkreis, dies ernsthaft mit einzubeziehen.

Frau Langer antwortet, dass sich der Landkreis mit den vorgebrachten Inhalten auseinandersetzen wird.

Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg (AAG), Herr Beilke: Die AAG hat eine gemeinsame Stellungnahme mit dem BUND und dem NABU abgegeben, die Einwände zu den Vorranggebieten Bösel (ID 1048), Lanze-Lomitz (ID 1050) und Prezelle (ID 1052) werden aufrechterhalten. Herr Beilke bittet zudem um eine konkrete materielle Prüfung. Mit den von der AAG vorgebrachten Belangen sei sich nicht konkret auseinandergesetzt worden.

Herr Gockel erwidert, dass sich im Rahmen des Umweltberichtes sehr detailliert mit den genannten Gebieten auseinandergesetzt wurde. So wurde z.B. das Gebiet Lanze-Lomitz u.a. auf Grundlage der verfügbaren Daten zur Avifauna deutlich reduziert. Es wurden nur die Gebiete als Vorranggebiet festgelegt, bei denen auf Ebene der Regionalplanung nicht erkennbar war, dass Belange des Artenschutzes zwingend gegen eine Realisierung von WEA sprechen. Hierbei fließen auch mögliche Vermeidungsmaßnahmen in die Abwägung mit ein. In anderen als den oben genannten Gebieten ist das Vorkommen einzelner Arten stärker ausgeprägt, deshalb wurde z.B. das Gebiet Breselenz aufgrund neuer Hinweise im Verfahren gestrichen.

Herr Beilke nimmt die Aussagen zur Kenntnis und ergänzt, dass man bei einem anderen Erfassungsgrad zu anderen Ergebnissen hätte kommen können.

Herr Gockel bestätigt, dass dies der Fall sein könne. Es ist aber nicht Aufgabe der Regionalplanung, einen Erfassungsgrad wie im Genehmigungsverfahren zu erreichen. Die Standorte mit verfahrenskritischen Vorkommen, an denen sich der Artenschutz gegenüber der Windenergie mit hoher Wahrscheinlichkeit durchsetzen wird, werden ausgeschlossen. Wenn erkannt wird, dass es an einem Standort artenschutzrechtliche Belange gibt, diese aber nicht als verfahrenskritisch eingeschätzt werden, kann dieser Standort nicht auf Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden, dies wäre ein Abwägungsfehler.

Herr Beilke erklärt, dass die oben genannten Gebiete in der Stellungnahme als kritisch oder sehr kritisch eingeschätzt werden und er deshalb seine Einwände aufrechterhält.

Herr Schwarz ergänzt, dass in den Gebietsblättern des Umweltberichts Hinweise für die nachfolgenden Verfahren gegeben werden und im Genehmigungsverfahren eine detailliertere Untersuchung der Gebiete erfolgt.

Anschließend gibt Herr Schwarz die Gelegenheit, Anmerkungen und Nachfragen zu äußern.

Gemeindefreies Gebiet Gartow, Herr Wrede fragt nach, wie mit den von anderen Einwendern abgegebenen Stellungnahmen umgegangen wird. Es wäre hilfreich, wenn beim Erörterungstermin eine Erörterung der übrigen eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen wird.

Herr Schwarz antwortet, dass der Erörterungstermin auf die Institutionen begrenzt wurde, für die eine gesetzliche Verpflichtung zur Einladung besteht. Zu den Einwendungen der anderen Träger öffentlicher Belange und der Privatpersonen wurde ebenfalls eine Abwägung vorgenommen, diese wird den politischen Gremien vorgelegt und veröffentlicht.

Im Anschluss gibt Herr Schwarz einen kurzen Ausblick auf das weitere Vorgehen im Verfahren der 1. Änderung des RROP 2004 (siehe Präsentation in der Anlage).

Herr Wrede fragt nach, eine landesplanerische Stellungnahme zum Entwurf der 1. Änderung des RROP eingegangen ist und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Herr Schwarz stellt dar, dass das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg als obere Landesplanungsbehörde eine Stellungnahme abgegeben hat, in der soweit vorhanden auch die Belange der Landesministerien berücksichtigt worden sind. Die vorgebrachten Einwände führen im Ergebnis an einigen Stellen zu einer Präzisierung der Allgemeinen Begründung und des Umweltberichtes, aber nicht zu einer grundlegenden Änderung des Entwurfs.

Herr Schwarz bedankt sich bei allen Teilnehmenden und schließt um 10:10 Uhr den Erörterungstermin.

i.A. gez. Schwarz

**Teilnehmerliste Erörterungstermin 1. Änderung RROP 2004 am 06.11.2018**

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Samtgemeinde Elbtalaue	Frau Tanja Basedow
Gemeinde Jameln	Herr Udo Sperling
Gemeinde Karwitz	Herr Ulrich Dreyer
Samtgemeinde Gartow	Herr Christian Järnecke
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Frau Claudia Lange
Flecken Bergen an der Dumme	Frau Heidemarie Schulz
Flecken Bergen an der Dumme	Herr Dr. Gernot Vogelgesang
Flecken Clenze	Herr Uwe Schulz
Gemeinde Lemgow	Herr Horst Kaufmann
Gemeinde Schnega	Frau Annegret Gerstenkorn
Gemeinde Waddeweitz	Herr Frank Socha
Gemeinde Woltersdorf	Frau Claudia Hennings
Gemeinde Woltersdorf	Herr Fred-Gunther Bade
Gemeindefreies Gebiet Gartow	Herr Fried Graf von Bernstorff
Gemeindefreies Gebiet Gartow	Herr Albrecht Wrede
Gemeindefreies Gebiet Gartow	Herr Ralf Abbas
Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	Herr Haralt Mombrei
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg	Frau Heide Filoda
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg	Frau Petra Bernardy
Naturschutzbund Deutschland – Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg	Herr Oliver Schumacher

<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Naturschutzbund Deutschland – Kreisgruppe Lüchow-Dannenberg	Herr Klaus Müller
Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.	Herr Albert Doninger
Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.	Herr Dr. Thomas Krauß
Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow- Dannenberg e.V.	Herr Stefan Beilke
Naturschutzbeauftragter des Landkreises Lüchow-Dannenberg	Herr Eckart Krüger
Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst 61	Herr Jürgen Schwarz
Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst 61	Frau Margarete Langer
Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst 61	Herr Malte Bläring
Landkreis Lüchow-Dannenberg, Fachdienst 61	Frau Diana Jalnitzki
Planungsgruppe Umwelt	Herr Oliver Gockel



1. Änderung des RROP 2004,  
sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung

**Erörterung der Anregungen und Bedenken  
gemäß § 3 Abs. 4 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz  
am 06.11.2018**

FD 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung

## **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten**
- 2. Ausführungen zum Erörterungstermin**
- 3. Überblick über das bisherige Verfahren**
- 4. Erörterung der Anregungen und Bedenken**
- 5. Weiteres Verfahren**





## 2. Ausführungen zum Erörterungstermin

Nach § 3 Abs. 4 NROG sind die fristgerecht eingegangenen und nicht gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 Raumordnungsgesetz (ROG) ausgeschlossenen Anregungen und Bedenken mit den nachfolgend aufgezählten Beteiligten zu erörtern, soweit sie sich auf wesentliche Inhalte der Planung beziehen.

- kreisangehörige Gemeinden und Samtgemeinden
- vom Land anerkannte Naturschutzvereinigungen
- benachbarte Träger der Regionalplanung
- öffentlich-rechtlich Verpflichtete in gemeindefreien Gebieten



06.11.2018

## 2. Ausführungen zum Erörterungstermin

- Der Erörterungstermin betrifft die eingeladenen Beteiligten und ist nicht öffentlich.
- Es erfolgt die Erörterung der fristgerecht abgegebenen Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren 2016 und 2018, insbesondere um offene Fragen zu klären.
- Der Erörterungstermin dient nicht dazu, die Stellungnahmen zu wiederholen.
- Der Fokus liegt auf den wesentlichen Inhalten der Planung, so dass es im Einzelfall keinen Anspruch auf Erörterung jedes – auch nur geringfügigen – Vorbringens gibt.



06.11.2018

## 2. Ausführungen zum Erörterungstermin

- Der Erörterungstermin wird protokolliert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Abwägung und werden veröffentlicht.
- Die Beteiligten werden nacheinander nach aufsteigender Einwendernummer aufgerufen und erhalten Gelegenheit, ihre Belange zu erörtern.
- Die Erörterung soll Klarheit darüber schaffen, ob
  - a) die Einwendung ausgeräumt wurde oder
  - b) die Einwendung aufrechterhalten wird.



06.11.2018

## 3. Überblick über das bisherige Verfahren

Verfahrensschritte	Datum/Zeitraum
Beschluss Kreistag, Änderung des RROP 2004, Teilabschnitt Windenergienutzung	25.06.2012
Bekanntmachung allg. Planungsabsichten	07.02.2013
Scoping	23.07.2013 bis 06.09.2013
Beschluss Kreistag zu Planungskriterien	06.03.2014
Beschluss Kreistag Änderung der Planungskriterien	16.03.2015
Beschluss Kreisausschuss zum Entwurf der 1. Änderung und zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens	25.04.2016



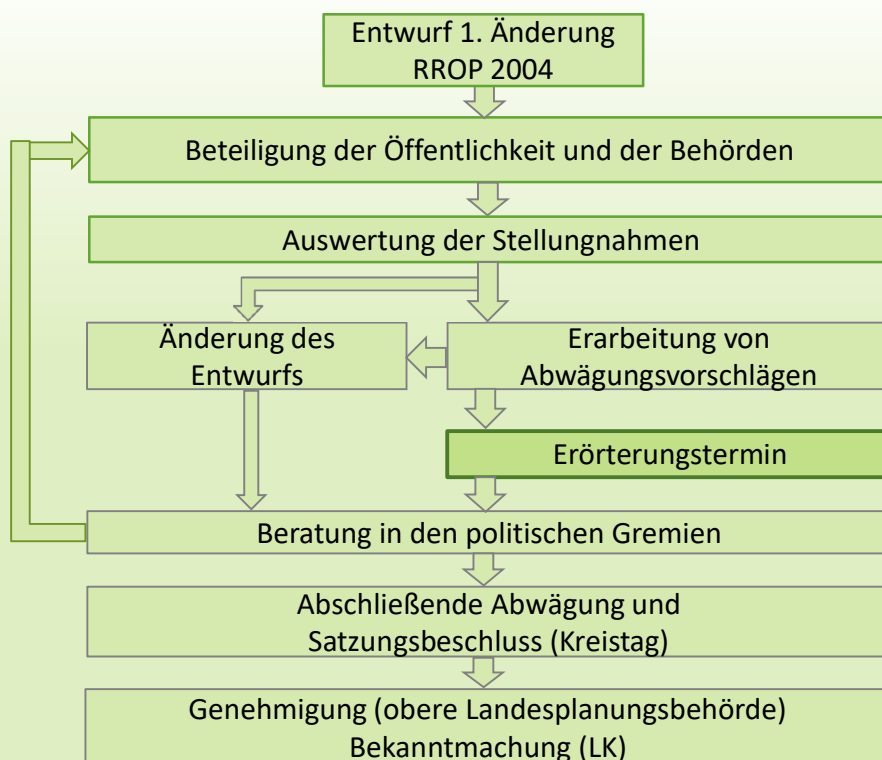
06.11.2018

### 3. Überblick über das bisherige Verfahren

Verfahrensschritte	Datum/Zeitraum
Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen	31.05.2016 Prezelle 01.06.2016 Lüchow 08.06.2016 Kriwitz 09.06.2016 Bergen
Durchführung des (ersten) Beteiligungsverfahrens	23.05. bis 25.07.2016
Beschluss Kreisausschuss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung, zum überarbeiteten Entwurf und zur Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens	05.03.2018
Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens	16.04. bis 01.06.2018
Durchführung des Erörterungstermins	06.11.2018



06.11.2018



## 4. Erörterung der Anregungen und Bedenken

- Bitte Namen und Funktion nennen.
- Bitte ID nennen, auf die sich die Nachfrage bezieht.



06.11.2018

## 5. Weiteres Verfahren

Verfahrensschritte	Datum/Zeitraum
Fertigstellung der Abwägungsvorschläge	20.11.2018
Beratung im Fachausschuss	04.12.2018
Beratung im Kreisausschuss	10.12.2018
Beschlussfassung im Kreistag	17.12.2018
Beantragung der Genehmigung	im Anschluss
Genehmigung durch ArL	offen
Bekanntmachung der 1. Änderung des RROP 2004	offen



06.11.2018



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

FD 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung

